

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 24

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetzlich festlegen, daß Lehrer niederer oder höherer Schulstufen dem Kollegium angehören müssen. Herr Dr. Forrer als Mitglied desselben hat an der Delegiertenversammlung erklärt, daß Lehrer im Erziehungsrat gute Dienste leisten und daß voraussichtlich immer Lehrer in denselben gewählt werden. (Wahlbehörde ist der Regierungsrat.) Wären wir einmal soweit, daß in den maßgebenden Kreisen die Lehrerbildung und Lehrerarbeit als solche neben andern Berufen anerkannt und überdies zugegeben würde, daß die Lehrerschaft am Stand der Entwicklung des Schulwesens noch in besonderer Weise vom Standpunkt ihrer Lebensaufgabe interessiert ist, dann wäre das Postulat nicht mehr notwendig. Bis dahin aber müssen wir daran festhalten, auch aus Achtung vor einer nachwachsenden besser gebildeten Lehrergeneration. Ob wir das Ziel erreichen — der Gedanke wird Fortschritte machen, und gegebene Versicherungen werden in irgend einer Weise eingelöst.

Wenn die Lehrerschaft zur Unterstützung ihres Postulates auf den Kanton Zürich hinweist, dessen Lehrerschaft sogar 2 Vertreter in den Erziehungsrat wählt, lautet die Antwort, die Verhältnisse seien dort andere. Ja! Zürich hat neben Primar- Sekundarschulen, neben Kantonsschule und Lehrerseminarien, Technikum und eine Universität —, der Erziehungsrat mehr Kompetenzen und gegenüber dem Regierungsrat eine bedeutend selbständiger Stellung als der st. gallische.

Und nun wünschen wir der Revisionsarbeit einen glücklichen Fortgang.

Pädagogisches Allerlei.

17. Liberale Schulbestrebungen in Belgien. Die von der Stadt Brüssel und der Provinz Hennegau geschaffenen écoles normales stehen auf dem Boden des nackten Materialismus und Atheismus, und die Städte mit „liberaler“ Gejinnung lassen ausschließlich nur solche Lehrer und Lehrerinnen an ihren Gemeindeschulen zu, die aus diesen Normalschulen hervorgegangen sind. Dem Beispiele von Brüssel wollen nun auch die Städte Lüttich, Charleroi und Mons folgen. Sie wollen Normalschulen für sich und ihre Bezirke errichten und daraus ihren Bedarf an Lehrkräften beziehen; die Kosten dafür sollen die Katholiken mitbestreiten.

Gegen eine solche Vergewaltigung der Gewissen und des Geldbeutels richtet sich ein Antrag Woeste, der die Errichtung von Lehrer- und Lehrerinnen- Seminarien (écoles normales) von einer vorherigen Zustimmung der Staatsregierung abhängig machen will. Die Liberalen verschreien aber in öffentlichen Protesten diesen Antrag als eine Vergewaltigung der Unterrichtsfreiheit und bereiten Massenproteste vor.

18. Schutz der Sittlichkeit und preußischer Kultusminister. Der Kultusminister Preußens geht gleich den bez. Departementschefs in Luzern und Basel in Sachen energisch vor. Er wünscht, daß in entschiedener Weise die Schund- und Schmußliteratur bekämpft werden soll. Er hat den Regierungspräsidenten die Mitteilung gemacht, daß in Pankow der Gemeindevorstand und die Jugendschriftenkommission des Lehrervereins wirksame Flugblätter gegen die Schund- und Schmußliteratur herausgegeben haben. Der Minister spricht seine Freude

über dieses Vorgehen aus, und, indem er die Flugblätter den Regierungen übersendet, hegt er die Erwartung, daß anderswo die Ortsbehörden und die Bürgerschaft in ähnlicher Weise vorgehen werden. —

19. Lehrer als Scheuerburschen. Unerhörte Dinge berichtet die „Posener Lehrerzeitung“ aus dem Kreise Znin. Dort haben die Schulvorstände beschlossen, die Entschädigung an die Lehrer für Reinigung der Schulräume auf 100 bis 120 Mk. jährlich festzusetzen. Die Regierung hat diese Beschlüsse nicht bestätigt, sondern erklärt, 50 Mk. genügten. Daraufhin haben viele Lehrer sich geweigert, die Reinigung zu übernehmen. Sie erhielten nunmehr eine Vorladung vor die Distrikts-Kommissäre mit der Androhung von 10 Mk. Strafe oder 2 Tagen Haft, sowie Zwangsvorführung, falls sie nicht zum Termin erschienen. Die Distrikts-Kommissäre eröffneten den Lehrern im Auftrage des Landrats, daß sie versetzt werden würden, um „Willigen“ Platz zu machen, falls sie sich noch länger weigerten, für 50 Mk. die Reinigung zu übernehmen! —

20. Scharrelmann auf Reisen. Der in letzter Zeit sehr bekannt gewordene Heinrich Scharrelmann wird demnächst (vielleicht ist es schon geschehen) Bremen verlassen, um eine Stelle in einem Privatinstitut in Cressbronn am Bodensee anzunehmen. Augenblicklich befindet er sich auf einer Vortragsreise in Russland, die ihn u. a. nach Riga, Reval und Petersburg führt. —

21. Aus Schul- und Lehrordnungen. In Mainz wird im kommenden Schuljahr an befähigte Schüler der 5. Klasse der Volkschule außerhalb der ordentlichen Schulzeit in wöchentlich vier Stunden Unterricht in französischer Sprache erteilt. Schüler, die Erfolge aufzuweisen haben, werden im sechsten Schuljahr in eine sog. Sprachenklasse versetzt, woselbst die Einteilung des französischen Unterrichts im Rahmen der ordentlichen Schulzeit erfolgt. Sobald die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind, sollen auch Sprachklassen für die englische Sprache gebildet werden.

Forti. folgt.

Konzentration des Unterrichtes.

Eine in neuerer Zeit immer wieder erhobene Forderung der Pädagogen ist die nach einer Vertiefung und Vereinheitlichung der verschiedenen Unterrichtsfächer höherer wie niederer Schulen. Man muß auf der einen Seite zugeben, daß unsere Zeit eine vielseitigere Schulbildung und also manche Fächer verlangt, von der die alte Schule mehr oder weniger verschont war, und auf der anderen Seite bedauert man es als eine Zersplitterung der Kräfte. Hierzu kommt als weiterer Nachteil, daß z. B. bei den höheren Schulen der Unterricht selbst in verschiedenen Sparten derselben Wissenschaft von verschiedenen Lehrkräften erteilt werden muß — man denke nur an die verschiedenen Disziplinen